

Auflagen Sportbetrieb Olympiahalle

- Die Teilnahme am Training erfolgt freiwillig und auf eigenes Risiko
- Zur besseren Koordination und Einteilung der Trainingsgruppen sollte eine vorherige verbindliche Anmeldung (spätestens 24 Stunden vor dem Training) erfolgen. Durch die Anmeldung von minderjährigen Spielern/ Spielerinnen akzeptieren die Erziehungsberechtigten die gelten Vorschriften zur Nutzung der Sportstätte / Einhaltung der Hygienevorschriften und besprechen diese mit ihren Kindern.
- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen müssen Anwesenheitslisten führen, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- Die Vor- und Nachnamen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren, ebenso Beginn und Ende des Sportstättenbesuches sowie Telefonnummern oder Adressen. Die Daten sind vier Wochen aufzubewahren und danach zu löschen.
- In den Teilen der Hallen, in denen ein Begegnungsverkehr stattfinden kann, wie **z.B. in den Eingängen, Fluren, Foyers, WCs, etc. wird seitens der Gemeinde eine Maskenpflicht festgelegt**, da hier die ausreichenden Schutzabstände weitgehend nicht eingehalten werden können.

•Die Teilnahme am Training von Personen,

- o **die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind,**
- o **oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.**

ist untersagt

- Sportler/innen müssen sich außerhalb der Sportanlage umziehen bzw. bereits in Sportkleidung zum Training kommen. Umkleiden, Sanitär- und Duschräume bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke sowie Handball zur Sporeinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.

- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen und Teilnehmenden reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sparteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken,
 - o dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten;
 - o falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
 - o Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt.
- Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet.
- Die Hallen werden durch ein Absperrband bzw. den Vorhang räumlich getrennt und pro Hallenhälfte dürfen sich 9 Spieler/innen und 1 Trainer aufhalten.
- Ein Wechsel der einzelnen Spieler/innen sowie des Trainers in die andere Trainingsgruppe ist untersagt.
- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss der Mindestabstand von eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden
- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen desinfizieren oder reinigen vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sport- und Trainingsgeräte sorgfältig. Materialien, die nicht desinfiziert/gereinigt werden können, werden nicht genutzt.
- Zwischen den Sparteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sparteinheit.
- Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, sowie hochintensive Ausdauerbelastungen in geschlossenen Räumen sind untersagt.



SG Nußloch Handball

Stimmung, Spannung, Emotionen - Leidenschaft

- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen achten darauf, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporeinheit eingehalten wird.
- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).
- Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporeinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- regelmäßige Pausen (alle 30 Minuten) zum Lüften der Sportstätte (vorhandene Lüftungssysteme werden vom Hallenwart bedient) durch zusätzliches Öffnen der Notausgangstür in Halle 2 sind vorgeschrieben.
- Bei Beibehaltung des individuellen Standorts sind Trainings- und Übungseinheiten ohne spezielle Begrenzungen der Personenzahl möglich, sofern eine Fläche von mindestens 10 Quadratmetern (m²) pro Person zur Verfügung steht
- Mit Raumwegen dürfen bis zu zehn Personen (inkl. Übungsleiter/in) trainieren, wenn pro Person mindestens 40 Quadratmetern (m²) zur Verfügung stehen. Maßgeblich ist, dass der vorgeschriebene Abstand von eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden kann.
- Werden alle Regelungen (vor allem die Abstandsregelung) eingehalten, dann scheint das Risiko einer Infektion durch Ballberührung, laut Einschätzung der Experten, gering. Pass- und auch Wurfübungen können demnach durchgeführt werden (Info DOSB). Die Sportler*innen nutzen sofern möglich ihre eigenen Materialien. Auf den Einsatz von Materialien zur Nutzung durch mehrere Personen sollte weitestgehend verzichtet werden. Auf Wurfübungen mit Torhüter*Innen sollte noch verzichtet werden.
- Einfache Pass- und Wurfübungen** mit dem Handball sind erlaubt. Wir empfehlen, dies derzeit **auf ein Minimum** zu beschränken und Desinfektionspausen einzulegen.
- Wurf- und Passübungen mit einem festen Partner sind gestattet, dennoch sind regelmäßige Desinfektionen der Hände und des Handballs empfohlen.
- Sobald ein Wechsel des Passpartners erfolgt ist eine Desinfektion der Hände und des Handballes durchzuführen.

•Gemeinsame Verantwortung mit Vorstand: Gewährleistung, dass die erforderlichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen (<https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html>) durchgeführt werden können, insbesondere müssen

- o ausreichende Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen sichergestellt werden,

- o ausreichende Gelegenheiten zum Waschen der Hände bestehen und ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen; sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden, und es muss

- o in allen Sportanlagen und -stätten für eine ausreichende Belüftung gesorgt werden.